

REACH CHEMIKALIENVERORDNUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

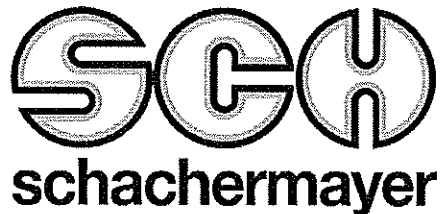
am 1. Juni 2007 trat mit REACH die neue Chemikalienverordnung der Europäischen Union (EU) in Kraft. Kern dieser neuen Verordnung ist der Registrierungs- und Bewertungsprozess von Chemikalien, in dem die Kommunikation in der Lieferkette eine zentrale Rolle spielt.

Die **Registrierungs- bzw. Bewertungspflicht** besteht **nur für chemische Stoffe** (und nicht für Zubereitungen und Erzeugnisse im Sinne der REACH Verordnung) mit Mengen des Importeurs in die EU bzw. der Herstellung in der EU **größer als eine Tonne pro Jahr und gilt bezüglich der Belieferung für:**

- chemische Stoffe,
- chemische Stoffe, die zur Herstellung von Zubereitungen (z.B. auch Monomere in Polymeren, wie Thermoplaste und Elastomere) eingesetzt werden,
- chemische Stoffe, die bei bestimmungsgemäßer Verwendung von Erzeugnissen (z.B. aus Elektrogeräten, Fahrzeugen, etc.) absichtlich freigesetzt werden und
- in Erzeugnisse enthaltene, im Sinne der REACH Richtlinie besonders besorgniserregende, chemische Stoffe, wenn diese in Konzentrationen oberhalb von 0,1 Gewichtsprozent im Erzeugnis enthalten sind und eine Exposition, das heißt eine Belastung für Umwelt oder des Menschen bei der Verwendung bis hin zur Entsorgung, nicht sicher ausgeschlossen werden kann.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Schachermayer Großhandelsgesellschaft m.b.H. selbst nicht Hersteller bzw. direkt Importeur zu registrierender oder notifizierender chemischer Stoffe ist.

Seite 1/2



Damit die Lieferfähigkeit für unsere Produkte nachhaltig gewährleistet bleibt, haben wir unsere Lieferanten ausdrücklich darauf hingewiesen, für die Belieferung mit Stoffen, Zubereitungen oder Erzeugnissen im Sinne der REACH Verordnung rechtzeitig die Registrierung bzw. Unterrichtung über Eigenschaften von chemischen Stoffen bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) in Helsinki vorzunehmen bzw. sich ggf. eine Zulassung erteilen zu lassen.

Sollte es aufgrund einer ausbleibenden Registrierung seitens unserer Zulieferer dennoch und wider Erwarten zu einer Nichtverfügbarkeit von Zulieferprodukten kommen, die Ihre Belieferung mit Schachermayer – Produkten gefährden könnte, werden wir Sie selbstverständlich unverzüglich informieren, sobald uns entsprechende Informationen vorliegen. Seien Sie versichert, dass wir in diesem Fall äußerst bemüht sind, gemeinsam mit Ihrem Hause kurzfristig eine Lösung zu finden. Wenden Sie sich bei Fragen hierzu gerne an Ihren Ansprechpartner unseres Vertriebs.

Mit freundlichen Grüßen
Schachermayer Großhandelsgesellschaft m.b.H.

Michael Führer
Verantwortlicher Qualitätsprüfung / Qualitätsmanagement

Seite 2/2